

Beschlussvorlage Nr. 499-II-2019

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Wülperode Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 05.03.2019 26.02.2019 14.03.2019	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Götdeckenrode" 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und einer Fläche für die Landwirtschaft. Mit der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ wurde die Baugrenze auf 17 m festgesetzt. Innerhalb der Baugrenze gilt § 34 BauGB. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Baugrenze auf 32 m errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen notwendig.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☐**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 26.03.2019

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses